

TOP Ö 13

**Ergänzungsantrag zu Nr. 6-4830/22-I (Kulturförderung - Kulturförderrichtlinie)**

**Frau Dr. Voigt**

Als weitere ergänzende Klarstellung unter Punkt 3 „Zuwendungsvoraussetzungen“ ist hinzuzufügen:

Werden Eigenmittel nicht oder nicht vollständig nachgewiesen, so reduziert sich die Projektförderung durch den Landkreis um die entsprechende fehlende Summe.

**Begründung:**

Wenn ein/e Antragsteller\*in 50 % von anderer Seite gefördert bekommt, dann außerdem noch 10 % an finanziellen Eigenmitteln nachweist, kann er/sie 50 % Förderung über die Kreiskulturförderung bekommen, egal ob er/sie dann die Eigenmittel einsetzt oder nicht.

Wenn ein/e Antragsteller\*in dagegen 50 % von anderer Seite gefördert bekommt, aber die 10 % Eigenmittel nicht nachweist, beträgt die Förderung durch den Kreis nur noch 40 %.

Dieser Hinweis sollte ergänzt werden, um allen Antragsteller\*innen klar zu machen, dass sie unbedingt die Eigenmittel nachweisen müssen, um die beantragte volle Fördersumme erhalten zu können.